

Abgestraft durch das Ja-Wort?

Steuerserie / Ob man sich aus steuerlichen Gründen für oder gegen eine Ehe entscheiden soll, will Martin Würsch nicht beantworten.

BERN «Nur um Steuern zu sparen, sollten Mann und Frau nicht aufs Heiraten verzichten», meint Martin Würsch, Leiter Agriexpert. Auf ein eindeutiges Nein oder Ja betreffend Heiraten und Steuern sparen, will er sich nicht festlegen. Es käme dem Steuerexperten einer monetären Bewertung der Liebesheirat gleich. Tatsache ist: je nach Einkommen kann eine Heirat erhebliche Auswirkungen auf die Höhe der Steuern haben.

Wenigverdiener profitieren

Bei jungen Paaren, beide gut verdienend, bedeutet verheiratet zu sein, eine deutlich höhere Steuerrechnung: Das gemeinsam besteuerte Einkommen unterliegt einer höheren Steuerprogression, die sogenannte «Heiratsstrafe» macht sich bemerkbar. Die Auswirkungen der Vermählung können von Kanton zu Kanton unterschiedlich ausfallen. In der Regel gilt: Je weniger ein Paar verdient, desto mehr zahlt sich eine Heirat aus – dank Abzügen und günstigerem Verheiratetentarif.

Da die landwirtschaftlichen Einkommen in der Regel tief sind, kommt die Progressionswirkung hier weniger zum Tragen. Ausserdem muss bedacht werden, dass Konkubinatspaare die diversen rechtlichen Absicherungen der Ehe, wie z. B. Versicherungen, Vorsorge, Abgeltung der Leistungen untereinander, Elternschaft oder Erbeinsetzung, anderweitig regeln müssen.

Mitgegangen, mitgefangen

Bei Heirat gilt der Verheiratetentarif für das ganze Kalenderjahr. Er gilt übrigens auch für Paare mit eingetragener Partnerschaft.

Bei Tod des Partners wird ab dem Todestag individuell besteuert.

«Ehepaare haften solidarisch bei den Steuern. Hat einer der Ehepartner seine Zweifel an der Richtigkeit der Angaben oder weiss über Geschäfte des Partners Bescheid, die in der Steuererklärung «vergessen» gingen, so sollte er die Steuererklärung nicht blindlings unterschreiben», ergänzt Würsch. Denn nach erfolgter Unterschrift gilt insbesondere bei gemeinsam geführten Betrieben «mitgegangen, mitgefangen». In diesem Fall sollte auf die Mitunterzeichnung verzichtet werden. Die Solidarhaftung gilt zwar nicht für Steuerbussen, doch werden diese jedem Ehegatten individuell eröffnet. Die Solidarhaftung endet mit der Zahlungsunfähigkeit des einen Ehegatten.

Kinder und Steuern

«Steuern sind so kompliziert wie das Zusammenleben», sagt Martin Würsch weiter. «Das Kreisreiben Nummer 30 der eidgenössischen Steuerverwaltung bringt Licht in den Dschungel der Ehepaar- und Familienbesteuerung.» Im Dokument sind die Abzüge für Kinder, deren Betreuung

und Ausbildung, in den verschiedenen Ehekonstellationen auf Ebene der Bundessteuern genau beschrieben.

Steuerpflichtige mit Kindern werden nach dem Elterntarif besteuert. Leben Ehepartner getrennt, sind zwei Steuererklärungen nötig. Bei der Person, die mit den Kindern zusammenlebt, kommt der Elterntarif zum Zug. Sie kann den Kinder- und nachgewiesene Dritt-betreuungszugänge geltend ma-



Ob es sich lohnt, wegen den Steuern aufs Heiraten zu verzichten, hängt vom Einkommen ab. (Bild BauZ)

chen. Die andere Person, die in der Regel Unterhaltszahlungen leistet, wird zum Grundtarif besteuert. Sie darf die Unterhaltszahlungen in der Steuererklärung abziehen. Bei den Abzügen ist darauf zu achten, dass sie nicht doppelt gemacht werden. Auch ändert sich die Situation, sobald die Kinder volljährig werden. Beim Ausfüllen der Steuererklärung bei getrennten Paaren mit Kindern ist es von Vorteil, wenn man vorgängig

genau miteinander bespricht, wer was abziehen und geltend machen darf.

Kinderkonten werden in der Steuererklärung der Eltern als Vermögen aufgeführt. Vermögenserträge werden bei den Eltern besteuert. Hingegen müssen die Kinder ihre Erwerbseinkünfte wie z. B. Lehrlingslohn selbstständig deklarieren. Ab dem 18. Geburtstag ist das Kind eigenständig steuerpflichtig.

Esther Thalmann

«3. Säule lohnt sich»

Martin Würsch, als Frau bin ich aufgefordert, meine letzte Steuererklärung als Ledige aufzubewahren. Was hat es damit auf sich?

Martin Würsch: Das hat nichts mit Steuern sparen zu tun. Die aufbewahrte Steuererklärung kann als Beweis für das Einkommen der Frau beim Zeitpunkt der Heirat hinzugezogen werden. Das eigene Geld, also das Eigengut, sollte übrigens auch nach dem Heiraten auf einem separaten Konto bleiben. In den meisten Steuererklärungen werden die Konten nach Mann und Frau ausgewiesen.

NACHGEFRAGT



Martin Würsch

Martin Würsch ist Leiter Agriexpert beim Schweizer Bauernverband in Brugg AG.

Wo kann die Bäuerin steuerrelevante Abzüge machen?

Sobald die Bäuerin einen Lohn hat, der in jedem Fall auf ein eigenes Konto fliessen sollte, kann sie den BVG-Abzug (2. Säule) und freiwillige Einkäufe in die BVG tätigen. Im Weiteren können im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit Aus- und Weiterbildungsabzüge gemacht werden. Das sind beispielsweise die Kosten für die Bäuerinenschule, Kurse im Zusammenhang mit agrotouristischen Angeboten oder Heilpflanzenkurse. Der Zweitverdienerabzug kann in jedem Fall gemacht werden, auch wenn kein Geld in Form von Lohn fliesst.

Wie und wo lohnt sich Steuern sparen am meisten?

Ein lohnenswerter Abzug ist die Einzahlung in die 3. Säule. Erstaunlicherweise hat ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung kein 3.-Säule-Konto. Dabei ist es ein gutes Steuerinstrument. Es lohnt sich, ein gutes Einkommen zu erzielen. So kann Altersvorsorge

angehäuft werden. Man muss bei gutem Verdienst zwar auch Steuern zahlen, hat aber auch mehr Spielraum beim Planen von Steueroptimierung und für zukunftssträchtige Investitionen.

Gibt es eine Anlaufstelle für Bäuerinnen bei Steuerfragen?

Eine spezielle Anlaufstelle Steuerfragen, explizit nur für Bäuerinnen, ist mir nicht bekannt. Man muss sich einfach bewusst sein, dass der Treuhänder häufig der Steuerberater des Hofeigentümers ist. Soll eine unabhängige Beratung stattfinden, ist der Beizug einer externen Fachstelle eine Überlegung wert. Wir haben bei Agriexpert ein kostenloses Auskunftstelefon, dort bekommt die Bäuerin schweizweit neutral Auskunft. Eine umfangreiche Steuerberatung bieten wir auch an, diese ist jedoch kostenpflichtig. et

Link zum Auskunftstelefon:
www.agriexpert.ch → **Aktuell/Service** → **Auskunftstelefon**

BÄUERINNENKÜCHE

Polenta mit Speckhaube

Zubereitung: zirka 30 Minuten
Gratinieren: zirka 20 Minuten
Für 4 Personen

4 ofeneste Förmchen von je 5 dl Inhalt
Butter für die Förmchen

Polenta:
1 l Gemüsebouillon
2 dl Milch
250 g grober Mais (Bramata)
wenig Muskatnuss
Pfeffer aus der Mühle

Belag:
100 g tiefgekühlte Marroni, aufgetaut, gehackt
50 g Rohessspeck, in Streifen geschnitten
einige Rosmarinzwige, gehackt
½ rote Zwiebel, in Ringe geschnitten
1 dl Rahm
4–5 EL Gruyère, gerieben
etwas Rosmarin zum Garnieren



1. Polenta: Bouillon und Milch aufkochen. Mais unter Rühren einrieseln lassen und unter häufigem Rühren 15–20 Minuten köcheln, würzen. Polenta in die ausgebutterten Förmchen verteilen.

2. Belag: Marroni, Speck, Rosmarin und Zwiebelringe darüberstreuen. Mit Rahm beträufeln und mit Gruyère bestreuen. In der Mitte des auf 200°C vorgeheizten Ofens 15–20 Minuten gratinieren. Garnieren.

Statt Portionenförmchen eine grosse Gratinform verwenden, die Backzeit verlängert sich auf 30–35 Minuten.

www.swissmilk.ch

BASTELTIPP

Aus Alt mach Neu

Manchmal hat man etwas Altes, das man nicht mehr braucht. Wenn man etwas Neues daraus macht, hat man plötzlich wieder Freude daran oder es ergibt eine nette Kleinigkeit zum Verschenken daraus. Alte Tassen oder Schälchen können zu Stecknadelkissen umfunktioniert werden. Als Alternative dazu eignen sich auch Blech- oder Cremedosen, wie beispielsweise von der Nivea Creme.

Material

- Tasse oder Schälchen aus dem Brockenhaus oder altes Geschirr, das man nicht mehr braucht
- Stoffresten
- Stopfwatte
- Wollresten
- Dekorationsperlen
- Sekundenkleber

So geht es

1. Im Brockenhaus oder im eigenen Geschirrschrank nach Tassen oder Schälchen suchen.
2. In den Stoffresten nach einem zum Geschirr passenden Stoff suchen. Stoffstück rund ausschneiden, dazu den



Durchmesser der Tasse oder des Schälchens messen und verdoppeln. Z. B. Tassendurchmesser 12 cm, ergibt einen Durchmesser für das Stoffstück von 24 cm.

Tipp: In der Küche findet sich sicher eine Schüssel oder ein Teller mit dem errechneten Durchmesser. Schüssel auf Stoff legen und Grösse abnehmen.

3. Mit einem Abstand von 0,5 cm vom Stoffstückrand mit Faden eine Runde Heftstiche machen. Den Faden genügend lang abschneiden, damit zwei lange Fadenenden übrig bleiben.

4. Stopfwatte auf das «geheftete» Stoffstück legen und an den Fadenenden zusammenziehen. Ein ausgestopftes rundes «Kissen» entsteht.

Tipp: Um die Stopfwattenmenge abschätzen zu können, die Tasse oder das Schälchen mit Stopfmateriale sehr gut füllen.

5. Das «Kissen» je nach Belieben mit einem Wollfaden umwickeln und mit einer Dekorationsperle verzieren.

6. Mit Sekundenkleber das «Kissen» ins Gefäss kleben. et